

# Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1198**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

## Spielstraßen-Angebot ausbauen und temporäre Spielstraßen regelmäßig anbieten

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Jugendhilfeausschuss	02.02.2022	4	x	
Planungsausschuss	03.02.2022	1	x	
Hauptausschuss	08.02.2022	1	x	
Gemeinderat	22.02.2022	13	x	

### Kurzfassung

Das Kinderbüro wird die Aktion „Karlsruhe spielt!“ weiterentwickeln und zukünftig voraussichtlich in Kombination einer zentralen Aktion und vielen beteiligungsorientierten dezentralen Aktionsorten umsetzen.

Die Anordnung verkehrsberuhigter Bereiche kann im Rahmen der bundeseinheitlich geltenden Vorgaben der Straßenverkehrsordnung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
			Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
			durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
			abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die Gemeinderatsfraktion DIE GRÜNEN beantragt:

### **1. Die Stadtverwaltung führt mindestens einmal jährlich eine Aktion zur Eroberung des Straßenraums durch Kinder durch. Dabei sollen im Aktionszeitraum insbesondere temporäre Spielstraßen mit amtsübergreifender Unterstützung gemeinsam mit der Stadtgesellschaft stadtweit errichtet werden.**

Das Kinderbüro hat erstmalig vom 16. bis 22. September 2021 die Aktion „Karlsruhe spielt!“ durchgeführt. Aus Sicht der Sozial- und Jugendbehörde war diese innovative Aktion ein voller Erfolg. Auf mehreren Ebenen konnten neue Ansätze des wirkungsvollen Miteinanders von Vereinen, Zivilgesellschaft und Verwaltung erprobt und erfolgreich umgesetzt werden. „Karlsruhe spielt!“ wurde vollständig beteiligungsorientiert umgesetzt, der öffentliche Raum wurde den Bürger\*innen in neuer und vielfältiger Art und Weise zugänglich gemacht und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum modellhaft deutlich erhöht.

Das Kinderbüro wird die Aktion „Karlsruhe spielt!“ weiterentwickeln und zukünftig voraussichtlich in Kombination einer zentralen Aktion und vielen beteiligungsorientierten dezentralen Aktionsorten umsetzen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist das Zusammenwirken der verschiedenen Fachämter unerlässlich. In den entsprechenden Fachämtern sind Ressourcen für eine erfolgreiche Umsetzung vorzuhalten. Ab dem Jahr 2022 sollten die Sperrungen von öffentlichen Straßen durch das Tiefbauamt realisiert werden.

### **2. Die Stadtverwaltung treibt an den Orten, an denen im Aktionszeitraum temporäre Spielstraßen errichtet waren, deren dauerhafte Einrichtung als Straßenraum ohne Auto- und Fahrradverkehr voran.**

Umgangssprachlich werden „verkehrsberuhigte Bereiche“ häufig als „Spielstraßen“ bezeichnet. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterscheiden sich „verkehrsberuhigte Bereiche“ allerdings wesentlich von „Spielstraßen“.

Grundsätzlich bestimmt die StVO, dass das Spielen und Sport auf Fahrbahnen, Seitenstreifen und Radwegen ohne ausdrückliche Zulassung durch Zusatzzeichen verboten ist.

Bei „Spielstraßen“ handelt es sich um Fahrbahnen, bei denen durch verkehrsrechtliche Maßnahmen jeglicher Verkehr, auch Fahrradverkehr, ausgeschlossen wird und die Fahrbahn somit „bespielbar“ ist. Im Gegensatz dazu kann innerhalb „verkehrsberuhigter Bereiche“ Verkehr stattfinden. Es werden sogenannte Mischflächen zur Verfügung gestellt, die allen Verkehrsteilnehmer\*innen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Die Voraussetzungen, unter denen verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden können, werden unter Ziffer 3 aufgeführt.

Bei der Ausweisung von Spielstraßen regelt die StVO einschränkend, dass die Beschränkung des Verkehrs dabei nicht zu einer auf Dauer gerichteten Beeinträchtigung des Widmungsgehalts öffentlicher Verkehrsflächen führen darf.

Das Aussprechen eines dauerhaften, antragsentsprechenden Verkehrsverbotes würde dem Widmungsgehalt der Straße widersprechen und ließe sich auch nicht ohne weiteres über das umliegende Straßennetz kompensieren. Es erscheint nicht zielführend, kleinere Abschnitte einer Straße vollständig für den gesamten Verkehr zu sperren, da die umliegenden Straßenabschnitte dadurch einem erhöhten nicht gewollten Umfahrvverkehr ausgesetzt werden. In der Gesamtbetrachtung hätte das dauerhafte Einrichten von Spielstraßen - unter verkehrlichen Gesichtspunkten - negative Auswirkungen gegenüber den jeweiligen Bestandsregelungen.

**3. Sofern die Widmung als Spielstraße nicht dauerhaft möglich ist, werden temporäre Spielstraßen eingerichtet. Diese können auf bestimmte Tageszeiten, auf bestimmte Wochentage und/oder bestimmte Monate beschränkt errichtet werden (z.B. März-November, während der Sommerferien oder an einem regelmäßigen Wochentag z.B. 15-19 Uhr). Ist auch eine temporäre Spielstraße nicht möglich, soll an der Stelle zumindest ein verkehrsberuhigter Bereich (welcher umgangssprachlich als „Spielstraße“ bezeichnet wird) entstehen.**

Die StVO fordert, dass Verkehrsbeschränkungen nur dann angeordnet werden dürfen, wenn deren Erforderlichkeit zwingend geboten ist und eine besondere örtliche Gefahrenlage besteht. Dabei muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt sein.

Im Rahmen der Veranstaltung „Karlsruhe spielt!“ war es vertretbar, einzelne Streckenabschnitte temporär zu beschränken. Auch zukünftig stehen vergleichbaren Veranstaltungen grundsätzlich keine straßenverkehrsrechtlichen Belange entgegen.

Im Vergleich dazu ist aber eine auf Dauer angelegte, auch zeitlich befristete Beschränkung des öffentlichen Verkehrs rechtlich nicht begründbar. Straßen erfüllen in ihrer (Erschließungs-) Funktion einen klar definierten Zweck.

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO kommt ein verkehrsberuhigter Bereich für einzelne Straßen oder für Bereiche dann in Betracht, wenn die Straßen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Des Weiteren muss durch die besondere Gestaltung der Eindruck vermittelt werden, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Diese besondere Gestaltung wird in der Regel durch einen niveaugleichen Ausbau der Straße erzielt.

Die Verwaltung hat die einzelnen Streckenabschnitte nach diesen Kriterien geprüft. Im Ergebnis kommt an folgenden Örtlichkeiten die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches in Betracht:

- „Lauenburger Straße“, Bereich zwischen Hausnummer 84 – 94
- „Zeppelinstraße“, „Stichstraße“ bei Hausnummer 54
- „Schöner Pfad“ zwischen „Strahlenburgweg“ und „Großer Pfad“

Für die Anordnung bedarf es noch der Anhörung der betroffenen Fachämter. Sofern auch von dortiger Seite keine Bedenken geäußert werden, wird die Verwaltung die drei Straßenabschnitte als verkehrsberuhigte Bereich ausweisen.

An den übrigen Veranstaltungsortlichkeiten der Aktion „Karlsruhe spielt!“ liegen die oben genannten Voraussetzungen nicht vor.